



Beschlussvorlage Nr. GS/2016/132

Federführend: Bauabteilung		Status: öffentlich			
		Verfasser: Behrens			
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Zuständigkeit	Abstimmungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
	Rat der Gemeinde Sottrum	Entscheidung			
12.12.2016	Ausschuss für Bau, Planung und Wirtschaft	Vorberatung			
12.12.2016	Verwaltungsausschuss	Vorberatung			

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 67 "Lange Gasse" von Sottrum

b) Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Auf Grund der vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 67 „Lange Gasse“ von Sottrum wird keine erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfes erforderlich. Soweit der städtebauliche Vertrag mit den Vorhabenträgern abgeschlossen ist, kann der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Beschlussvorschlag:

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und der §§ 10 und 13a des Baugesetzbuches sowie des § 84 der Niedersächsischen Bauordnung in Verbindung mit den §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes beschließt der Rat der Gemeinde Sottrum den Bebauungsplanes Nr. 67 „Lange Gasse“ von Sottrum als Satzung sowie die Begründung hierzu.

Gemeindedirektor